

Falls die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, dann erfolgt die Vergabe der Plätze anhand der folgenden Punkteberechnung:

Der Stichtag der Punkteberechnung ist der erste Kindergartenitag, zu dem per Platz vergeben wird. Alle zutreffenden Punkte werden zusammenaddiert.

Kind wohnhaft in Kalübbe	11 Punkte
Geschwisterkind bereits in der Kinderstube Kalübbe untergebracht	2 Punkte
Alter des Kindes bei Aufnahme ab Beginn 12. bis Beendigung 17. Lebensmonat	1 Punkt
Alter des Kindes bei Aufnahme ab Beginn 18. bis Beendigung 23. Lebensmonat	4 Punkte
Alter des Kindes bei Aufnahme ab Beginn 24. bis Beendigung 29. Lebensmonat	5 Punkte
Alter des Kindes bei Aufnahme ab Beginn 30. bis Beendigung 35. Lebensmonat	6 Punkte

Table 1 - Punktevergabe U3 Kinder

Das Kind, das nach dieser Berechnung die höchste Punktzahl erhält, wird der Betreuungsplatz zugewiesen. Erlangen bei der Berechnung Kinder einen Punktegleichstand, so erhält von diesen das älteste den Betreuungsplatz.

Nur wenn alle fünf U3-Plätze belegt bzw. keine Kalübbler Kinder zwischen dem 1. und 3. Lebensjahr einen Platz beantragt haben und noch freie Plätze vorhanden sind, können Kinder aufgenommen werden, die das 3. Lebensjahr bereits vollendet haben. Hier gelten folgende Wertigkeiten:

Kind wohnhaft in Kalübbe	9 Punkte
Geschwisterkind bereits in der Kinderstube Kalübbe untergebracht	3 Punkte
Alter des Kindes bei Aufnahme 3 – 4 Jahre	1 Punkt
Alter des Kindes bei Aufnahme 4 – 5 Jahre	2 Punkte
Alter des Kindes bei Aufnahme 5 Jahre bis zum Schuleintritt	3 Punkte

Table 2 - Punktevergabe Ü3 Kinder

Das Kind, das nach dieser Berechnung die höchste Punktzahl erhält, wird der Betreuungsplatz zugewiesen. Erlangen bei der Berechnung Kinder einen Punktegleichstand, so erhält von diesen das älteste den Betreuungsplatz.

Schlussendlich können bei sozialen Härtefällen die zuvor gelisteten Kriterien als absolute Ausnahme außer Kraft gesetzt werden; über die Anerkennung eines solchen Härtefalls ist ein einstimmiger Vorstandsbeschluss erforderlich.

Die Sorgeberechtigten haben ab Erteilung einer Zusage auf einen Betreuungsplatz eine Woche Zeit, das Platzangebot schriftlich anzunehmen, ansonsten gilt es als abgelehnt.

Anmeldeschluss für das nächste Kindergartenjahr (01.08. – 31.07.) ist der 01.04. des jeweiligen Jahres.